



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 468
ASA e.V.
Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung

Berlin, 31. August 2017

Abfallwirtschaft allgemein

Die Abfallwirtschaft/Entsorgung hat insbesondere im ländlichen Raum eine sehr große Volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung.

Frage 1.1:

Was plant Ihre Partei im Sektor Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft?

Antwort:

Seit Jahren setzen wir uns konsequent für die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und für die Verringerung des Ressourcen- und Materialverbrauchs zum Schutz von Umwelt und Klima ein. Dies ist angesichts endlicher natürlicher Rohstoffe, zunehmend erschwerter Abbaubedingungen, handelsverzerrender Ressourcenpolitiken sowie absehbarer Preis- und Verteilungskonflikte unabdingbar. Das wollen wir fortsetzen! Die Steigerung der Ressourceneffizienz birgt gleichzeitig große Chancen. Für Unternehmen ist ein möglichst geringer Energieverbrauch und sparsamer Umgang mit Rohstoffen eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. So steigern wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, schaffen neue Arbeitsplätze und sichern nachhaltig Beschäftigung.

Aktuelle Konsumgewohnheiten und moderne Technologien führen zu immer mehr und neuartigen Abfällen. Wir müssen als Gesellschaft stärker diese Abfälle vermeiden, mehr Wertstoffe im Kreislauf führen und mehr Abfallarten besser stofflich verwerten. Abfallvermeidung hat dabei höchste Priorität! Hierfür müssen wir nachhaltige Strategien verfolgen. Wir fordern ein Umdenken weg von der Wegwerfkultur hin zur Stärkung von nachhaltigen Systemen, wie Leasing- und Leihsystemen. Wir werden Haushalte und Unternehmen noch mehr über ressourcenschonende Alternativen informieren, die öffentliche Beschaffung stärker auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausrichten und das Thema stärker in der Aus- und Weiterbildung verankern.

Künftig gilt es, Mehrweg-, Rücknahme- oder Pfandsysteme zu stärken. Wir brauchen innovative Ideen für Wiederverwendung. Hersteller sollen angehalten werden, ressourcenschonende, langlebige, reparier- und recycelbare Produkte zu schaffen. Hierzu können finanzielle Anreize ebenso beitragen wie Recyclinglabels. Das Recyclinglabel kann für die Hersteller einen Wettbewerbsvorteil bringen.

Wir plädieren dafür, dass Verbraucher /Innen Informationen über die Lebensdauer, die Lieferbarkeit von Ersatzteilen, Reparaturmöglichkeiten beim Kauf von Produkten erhalten und über die ökologischen Vorteile von langlebigen Produkten informiert werden. Wir wollen, dass bei der Anwendung der Ökodesign-Richtlinie neben der Betrachtung des Energieverbrauchs auch der Ressourcenverbrauch stärker berücksichtigt wird und der Anwendungsbereich schrittweise auf weitere Produktgruppen neben den energieverbrauchsrelevanten erweitert wird.

Wir werden die Idee eines Wertstoffgesetzes und die verpflichtende Einführung bundesweiter Wertstofftonnen weiterverfolgen, da so mehr Wertstoffe im Wirtschaftskreislauf gehalten werden können. Dabei sind wir der Auffassung, dass bürgernahe Entsorgungsleistungen, wie die Sammlung von Haushaltsabfällen oder die Straßenreinigung zur Daseinsvorsorge gehören und damit originäre kommunale Aufgaben sind.

Frage 1.2:

Was tut Ihre Partei, um das Potential der Branche (hohe Beschäftigtenzahl) auszubauen?

Frage 1.3:

Wie schafft Ihre Partei günstige Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft?

gemeinsame Antwort Frage 1.2 und 1.3:

Grundsätzlich sind die Unternehmen der Kreislaufwirtschaft in Deutschland sehr gut aufgestellt, insbesondere ist die Recyclingbranche in den letzten Jahren bedeutend gewachsen. Unsere Entsorgungswirtschaft ist in vielen Bereichen weltweit Technologieführer, gilt als innovativ und Vorreiter im internationalen Vergleich. Die Branche wird künftig neue Herausforderungen bewältigen müssen, allein durch die vielfältigen neuen Abfälle u.a. aus der IT-Branche und der Energiewirtschaft. Hier besteht trotz bereits vorhandener Verwertungswege weiterer Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Entsprechende Forschungsaktivitäten der Recyclingwirtschaft werden u. a. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Aus dem BMUB und dem BMWi gibt es längst eine überaus erfolgreiche Exportinitiative Umwelttechnik, die auch die Recyclingwirtschaft umfasst. Wir wollen diese fortsetzen und – wo nötig – auch finanziell aufstocken.

Die höheren Quoten im Verpackungsgesetz sorgen für größere Sammelmengen, schaffen Investitions- und Rechtssicherheit für die Unternehmen der Recyclingwirtschaft und sichern Handel und Industrie verstärkte Möglichkeiten, Sekundärrohstoffe zu verarbeiten. Wir brauchen jedoch noch mehr Einsatzmöglichkeiten für Sekundärmaterialien. Hier wollen wir, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht. Die Politik kann die Rahmenbedingungen gestalten und Zeichen setzen, in dem sie z. B. beim Produktdesign Vorgaben festlegt, Stoffverbote und Kennzeichnungspflichten festlegt und auch finanzielle Anreize für besseres Produktdesign schafft. Auch die nationale Umsetzung des neuen EU-Kreislaufwirtschaftspaketes wird die Kreislaufwirtschaft weiter voranbringen. Von all diesen Maßnahmen profitiert nicht nur die Umwelt, sondern auch die Kreislaufwirtschaft.

Kaskadennutzung

Beim Ausbau erneuerbarer Energien spielt auch die Entsorgungswirtschaft eine wichtige Rolle. In Deutschland werden derzeit ca. 9 Mio. Tonnen Siedlungsabfälle pro Jahr (Bio- und Grünabfälle aus Haushalten und Gewerbe sowie Speiseabfälle) getrennt erfasst und biologisch behandelt. Dazu werden derzeit ca. 1.000 Kompostierungs- und ca. 100 Bioabfallvergärungsanlagen betrieben.

Um zusätzlich zur stofflichen Verwertung die anteilige energetische Verwertung und somit eine echte Kaskadennutzung von Bioabfällen zu erhöhen, ist es bereits jetzt erklärtes Ziel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB) den Anteil von Anlagen mit Vergärung zur Biogasgewinnung zu erhöhen. Dieses Ziel kann aber insgesamt nur dann erreicht werden, wenn es bei der Ausgestaltung von gesetzlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigt wird.

Frage 2.1:

Plant Ihre Partei eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit die Kaskadennutzung von Bioabfällen gefördert wird?

Antwort:

Wir unterstützen die Kaskadennutzung von Abfällen mit mehreren Wiederverwendungs- und Recyclingkreisläufen. Konkrete Maßnahmen sind z.Zt. nicht geplant.

Frage 2.2:

Welche Anreize plant Ihre Partei, damit eine langfristig kostenoptimale Biomassenutzung möglich ist?

Frage 2.3:

Welche Chancen sieht Ihre Partei, der Biomasse auf Dauer denselben Stellenwert wie anderen Energieträgern einzuräumen?

gemeinsame Antwort Fragen 2.2 und 2.3:

Wir gehen davon aus, dass zukünftig der Börsenstrompreis steigen wird und die steuerbaren Biomasseanlagen bei flexibler Fahrweise als Ergänzung zu den fluktuierenden erneuerbaren Anlagen eine gute Perspektive haben werden. An der Ermittlung der Förderhöhe für Biomasseanlagen über Ausschreibungen wollen wir grundsätzlich festhalten. Der weitere Ausbau erfolgt damit zu wettbewerblichen Preisen. Das wettbewerbliche Verfahren hat zur Folge, dass im Rahmen des jährlichen Ausschreibungsvolumens für Biomasse, die Bieter mit dem jeweils niedrigsten Förderbedarf Zuschläge bekommen. Grundsätzlich sind dadurch Anlagen mit niedrigen Stromgestehungskosten, wie eine Vergärungsanlage für Bioabfälle im Vorteil gegenüber Biomasseanlagen mit hohen Stromgestehungskosten, wie beispielsweise Biogasanlagen, die überwiegend landwirtschaftlich erzeugte nachwachsende Rohstoffe einsetzen und deren bisheriger Förderanspruch nach EEG zum Teil über 20 Cent pro Kilowattstunde liegt.

Frage 2.4:

Wie beurteilen Sie folgende Aussage: „Bioenergie ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines erneuerbaren Energieversorgungssystems und „als speicherbarer erneuerbarer Energieträger in Deutschland eine wichtige Stütze für die Energiewende.“

Antwort:

Die Aussage unterstützen wir (siehe Antwort 2.1), wengleich auf der Grundlage von Rest- und Abfallstoffen Biomasse begrenzt und regional unterschiedlich verfügbar ist.

Energie:

Am 1. Januar 2017 ist das neue EEG 2017 in Kraft getreten, mit dem das System der Festvergütung auf ein Ausschreibungssystem umgestellt worden ist. Die neuen Anforderungen stellen sowohl die Anlagenbetreiber als auch die an der Umsetzung beteiligten Behörden vor völlig neue Herausforderungen. Der Bereich der Abfallanlagen unterliegt neuen Rahmenbedingungen. Welche Konsequenzen auf lange Sicht daraus abgeleitet werden können, ist bisher nicht abzuschätzen.

Frage 3.1:

Was plant Ihre Partei, um den effizienten Einsatz von Biomasse zu fördern?

Antwort:

Wir haben die Bedingungen hierfür im EEG 2014 und 2017 mit der Teilnahme an Ausschreibungen geschaffen. Zudem wollen wir einen Anreiz setzen, dass Biomasseanlagen in Ergänzung zu den erneuerbaren Energieträgern einspeisen. Diese Einspeisung wird einen entsprechend höheren Preis erreichen.

Frage 3.2:

In welchen Bereichen und Sektoren sollte Biomasse in begrenztem Umfang langfristig zur energetischen Verwendung eingesetzt werden, damit sie eine kostenoptimale Erreichung der Energie- und Klimaziele unterstützt?

Antwort:

Im Strom- und Wärmemarkt als KWK-Anlage.

Frage 3.3:

Welche Chancen ergeben sich zukünftig im Strommarkt 2.0 für Flexibilität, die durch Biomasse bereitgestellt wird?

Antwort:

Biomasse ist derzeit der einzige erneuerbare Energieträger, dessen Anlagen steuerbar gefahren werden können und auch als größere Speicher dienen können. Biomasseanlagen zusammen mit Wind- und PV-Anlagen ermöglichen eine Versorgung ausschließlich aus erneuerbaren Energien.

Frage 3.4:

Was kann Ihre Partei tun, um eine sinnvolle Kreislaufwirtschaft von Recyclingmaterial zu stärken?

Antwort:

Wir werden die Sammel- und Recyclingquoten stetig überprüfen und erhöhen, die stoffliche Verwertung ausbauen und dabei weitere Abfallarten einbeziehen. Produkte sollen so gestaltet werden, dass sie reparierbar, wiederverwendbar, leicht recycelbar sind und unter Verwendung von Recyclaten hergestellt werden. Wir brauchen weitere Einsatzmöglichkeiten für Sekundärmaterialien. Hier wollen wir, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht. Finanzielle Anreize für Innovationen und Investitionen in die Recyclingtechnologie sind notwendig. Für mineralische Abfälle bzw. den daraus zu entwickelnden Produkten gilt es, bestehende Absatzwege auszubauen und neue Absatzwege zu erschließen.

Frage 3.5:

Welche Zielvorgaben strebt Ihre Partei für die Wärme – und Stromerzeugung bis 2030 an?

Antwort:

Wir wollen Erfahrungen mit Sektorenkopplung sammeln, sowohl was die technische Seite als auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen anbelangt. Hierzu haben wir fünf sog. Schaufensterprojekte gestartet, die aus dem sinteg-Programm finanziert werden.

Frage 3.6:

Gibt es Pläne Ihrer Partei, das EEG erneut zu novellieren? Und wenn ja, mit welchem Ziel?

Antwort:

Nein, kurzfristig sehen wir keinen Bedarf. Wir wollen zunächst die beschlossenen Maßnahmen umsetzen und evaluieren. Auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse werden wir weiteren Novellierungen ins Auge fassen, insbesondere was die Finanzierung der Energiewende betrifft.

Frage 3.7:

Welche Rolle nimmt nach Ansicht Ihrer Partei der Strom aus Biomasse in der Zukunft ein?

Antwort:

Siehe dazu die Antworten auf die Fragen 2.2, 3.2 und 3.3.

Klima- und Ressourcenschutz

Die Siedlungsabfallwirtschaft leistet einen beachtlichen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz. Bereits im Klimaschutzplan (KSP) der Bundesregierung wird die Abfallwirtschaft in Kap. 5.4 (Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft) erwähnt und dabei hervorgehoben, dass „die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft in erheblichen Maße zum Klimaschutz beigetragen habe. Etwa 20 % der im Zuge des Kyoto-Protokolls vereinbarten Emissionsreduktionen von Treibhausgasen von 1999 bis 2012 in Deutschland konnten durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden.

Im KSP heißt es wortwörtlich, S. 58, Kap. 5.4:

„Abfälle in Deutschland ersetzen bereits zu einem hohen Anteil primäre Rohstoffe. Die energiesparende Gewinnung dieser Sekundärrohstoffe als auch die Substitution primärer Rohstoffe reduziert im nennenswerten Umfang die Treibhausgasemissionen. Es bestehen weiterhin erhebliche Klimaschutzpotenziale. Einen weiteren wichtigen Beitrag liefert hier die Technologieentwicklung.

Innovationsdynamiken und –sprünge sollten hierbei nicht ungewollt eingeschränkt werden. Exemplarisch muss zum Beispiel die Ressource Bioabfall noch stärker als bisher energetisch und stofflich in Kaskaden genutzt werden. Entscheidend für die Nutzung der Potenziale der Kreislaufwirtschaft bis 2050 wird es sein, insbesondere solche Sekundärrohstoffe aus Abfällen zurückzugewinnen, die gegenüber der Nutzung von Primärrohstoffen weniger Treibhausgase emittieren (dies betrifft beispielsweise Metalle wie Sekundäraluminium).“

Ca. die Hälfte der in privaten Haushalten anfallenden Abfälle, wie z.B. Bio-, Grünabfälle, Papier, Glas und Metalle wird stofflich verwertet. Der derzeitige Beitrag der Siedlungsabfallwirtschaft zum Klimaschutz liegt bei ca. 1,95 Mio. Tonnen eingesparter CO₂-Äquivalente pro Jahr. Darüber hinaus können durch die Verwertung von Bio- und

Grünabfällen Ressourcen wie beispielsweise ca. 9.300 Tonnen Rohphosphat pro Jahr oder ca. 100.000 m³ Torf pro Jahr eingespart werden. Die verwerteten Mengen an Altpapier führen zu einer Zellstoffeinsparung in Höhe von ca. 940.000 Tonnen pro Jahr.

Frage 4.1:

Welche Potentiale sieht Ihre Partei bei der Abfallwirtschaft und wie bewerten Sie die Bedeutung für den Klima- und Ressourcenschutz?

Antwort:

Wir sehen große Potentiale bei der Abfallwirtschaft und vor allem bei der Kreislaufwirtschaft. Die SPD ist der Überzeugung, dass das Thema „Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“ zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnt, nicht zuletzt wegen der Endlichkeit unserer natürlichen Ressourcen. Die Entwicklung neuer Konsumgewohnheiten und Technologien hat zu einem immer höheren Verbrauch von Rohstoff und Energie geführt, wobei sich der weltweite Primärmaterialeinsatz in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt hat. Rohstoffvorkommen werden zunehmend in ökologisch sensiblen, auch Konfliktgebieten erschlossen; die Gewinnung wird energie- und materialintensiver, die Umweltauswirkungen wachsen überproportional und zusätzlich kommt es zu Nutzungskonflikten.

Wir setzen uns daher konsequent für den Ausbau der Kreislaufwirtschaft ein. Auf diese Weise liefern wir Impulse für mehr Ressourcenschonung, Energieeinsparung und -gewinnung sowie Klimaschutz. Die Kreislaufwirtschaft birgt enormes Potenzial, um Rohstoffe und Energie in den Wirtschaftskreislauf zurückführen zu können. Gerade in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland ist dies nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen geboten.

Die Abfallwirtschaft hat sich zu einem Klimaschützer gewandelt. 1990 belastete sie mit gut 38 Millionen Tonnen an CO₂-Äquivalenten das Klima, 2006 wurden etwa 18 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart, 2014 weitere rund 10 Millionen. Dazu haben das Recycling von trockenen Wertstoffen, die Bioabfallverwertung, die Gewinnung und Nutzung von Ersatzbrennstoffen sowie die Deponiegaserfassung und -nutzung beigetragen.

Letztlich ist auch die energetische Nutzung der verbleibenden Restabfallmengen Klimaschutz, weil so fossile Brennstoffe zur Energieerzeugung ersetzt werden. Den größten Beitrag liefert die Vermeidung der Methanbildung in Deponien. Dies wurde in Deutschland durch das seit Juni 2005 geltende Ablagerungsverbot für nicht vorbehandelte Siedlungsabfälle erreicht. Rund 20 Prozent der im Rahmen des Kyoto-Protokolls vereinbarten Emissionsreduktionen von Treibhausgasen von 1990 bis 2012 in Deutschland konnten durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden, wie Sie richtig schreiben, und zwar insbesondere durch die Beendigung der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle und den Ausbau des Recyclings.

Frage 4.2:

Wie steht Ihre Partei zur Zielsetzung spätestens 2020 Siedlungsabfälle nahezu vollständig zu verwerten?

Antwort:

Dies ist nach wie vor ein erklärtes Ziel der SPD: Bis zum Jahr 2020 soll eine hochwertige und weitgehende Verwertung zumindest der Siedlungsabfälle erreicht werden. Das Ziel sind 65 Prozent Recycling und energetische Verwertung des Restes. Die klimaschädliche Deponierung von Abfällen soll so weit wie möglich überflüssig gemacht werden. Gerade auch durch die verstärkte getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen und durch die verpflichtende, bundesweite Einführung einer Wertstofftonne, die wir planen, halten wir dieses Ziel für machbar.

Hochwertiges Recycling

Für eine effiziente Kreislaufwirtschaft sind verbindliche Kriterien zur Beschreibung der Hochwertigkeit von Verwertungsverfahren (sowohl stofflich als auch energetisch) inklusive zugehöriger Qualitätsanforderungen an den Sekundärroh- bzw. –brennstoff unabdingbar. Da gerade für die Charakterisierung eines hochwertigen Recyclings solche konkreten und anspruchsvollen Vorgaben bisher fehlen, halten wir es für dringend erforderlich, auch das hochwertige Recycling durch entsprechende Qualitätskriterien zu beschreiben.

Darüber hinaus ist auch eine hochwertige energetische Verwertung zu definieren. Nach unserer Auffassung ist hierzu die tatsächliche Energieausbeute, d.h. der thermische Gesamtwirkungsgrad der Feuerungsanlage sowie die Klimarelevanz zwingend heranzuziehen. Darüber hinaus ist die stoffliche Nutzung der energetischen Verwertungsprozess anfallenden Reststoffe / Produkte deutlich bei der Definition einer hochwertigen energetischen Verwertung zu berücksichtigen. So findet beim Einsatz von SBS® z.B. in Zementwerken immer eine parallele energetische und stoffliche Nutzung des Brennstoffs statt, so dass neben dem Ziel einer Kaskadennutzung der eingesetzten Abfälle auch eine deutliche Ressourcenschonung erreicht wird.

Frage 5.1:

Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, verbindliche Kriterien zur Definition der Hochwertigkeit festzulegen?

Antwort:

Praxistaugliche Kriterien für die Beurteilung der Hochwertigkeit einer Verwertungsmaßnahme halten wir im Interesse einer effizienten Kreislaufwirtschaft für sinnvoll.

Frage 5.2:

Wird Ihre Partei einen entsprechenden Vorschlag von Anforderungen, die an die Hochwertigkeit und deren Überwachung zu stellen sind, definieren?

Antwort:

Entsprechende Vorschläge liegen z.Zt. nicht vor.

Deponierung

In der fünfstufigen Abfallhierarchie steht das Beseitigen von Abfällen an letzter Stelle: Seit 2005 ist es in Deutschland untersagt, unbehandelte Abfälle zu deponieren. Gleichwohl wird es auch zukünftig noch Abfälle geben, die auf Deponien zu beseitigen sind.

Durch die abfallwirtschaftliche Behandlung und Deponierung dieser nicht verwertbaren Restabfälle werden Umwelt und Mensch vor Gefahren geschützt. Deponien dienen als Schafstoffsenske, da sie gegenüber der Umwelt gekapselt sind, Sickerwässer gesammelt und gereinigt werden und anfallendes Deponiegas erfasst und energetisch genutzt wird.

Frage 6.1:

Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit auch zukünftig Deponien zur Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Stoffkreislauf zu betreiben?

Antwort:

Deponien werden auch in Zukunft für die Kreislaufwirtschaft wesentlich sein. Dies natürlich immer nur als letzte Option, wenn die Abfälle nicht verwertet werden können. Diese Situation

wird es aber aus Umweltschutz- oder Wirtschaftsgründen auch in Zukunft geben. Ein Recycling um des Recycling Willen und ohne Rücksicht auf die Schadstoffe, die sich so unter Umständen im Wirtschaftskreislauf anreichern, ist nicht sinnvoll. Hier bleibt die Deponierung oft als einzige wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit.

Frage 6.2:

Wie steht Ihre Partei zu dem prognostizierten Engpass an Deponiekapazitäten - insbesondere für Deponien der Klasse I?

Antwort:

Derzeit wird diskutiert, ob es durch die Umsetzung der Mantelverordnung zu einem Engpass kommen könnte. Die mögliche Zunahme des Deponiebedarfs durch die Mantelverordnung wird vom Bundesumweltministerium auf 10 bis maximal 13 Mio. t pro Jahr geschätzt. Dies halten wir für realistisch. Da es eine Übergangsfrist für die Umsetzung der Mantelverordnung geben wird, wird von einer Restlaufzeit von über 10 Jahren ausgegangen. Auch wenn regional die bestehenden Restvolumina deutlich geringer sein können, ist damit kein „Entsorgungsnotstand“ zu erwarten. Dem Bedarf an Deponiekapazitäten, der mit und ohne Mantelverordnung gegeben ist, muss sich die Deponieplanung der Länder stellen.

Gewerbeabfallverordnung

Am 1. August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Mit der Verordnung müssen die Betriebe gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle zukünftig nicht nur getrennt erfassen, sondern die Entsorgung auch umfassend dokumentieren.

Aufbereitungsanlagen sollen einer Sortierquote $\geq 85\%$ und ab dem 1. September 2019 eine Recyclingquote von mindestens 30 Masseprozent erreichen. Bisher wurden nach Angaben der Bundesregierung nur rund 7 % der circa 6 Millionen Tonnen Abfälle recycelt. Etwa 50 % der Gewerbeabfälle wurden thermisch entsorgt. Das soll sich nun ändern.

Frage 7.1:

Aufgrund der deutlich unterschiedlichen spezifischen Gewichte der verschiedenen Sortierfraktionen ist zu hinterfragen, ob das Ziel eines hochwertigen Recyclings durch Sortier- und Recyclingquoten tatsächlich für alle Sortierfraktionen erreicht wird. Wie sieht Ihre Partei das?

Antwort:

Höhere Sortier- und Recyclingquoten alleine reichen nicht, um ein hochwertiges Recycling zu sichern. Daher haben wir mit der Gewerbeabfallverordnung die Getrenntsammlungspflicht gestärkt. So generieren wir möglichst sortenreine Abfälle für den Recyclingprozess. Darüber hinaus werden wir die Ziele und Wirkungen der Verordnung bis zum 31. Dezember 2023 evaluieren. Daraus mögen sich notwendige Nachbesserungen ergeben.

Frage 7.2:

Auch ist die Politik in der Pflicht, den Vollzug der Verordnung durch die Bundesländer sicherzustellen, denn nur so kann das Ziel der Gewerbeabfallverordnung - eines verbesserten Umweltschutzes - erreicht werden. Plant Ihre Partei notwendige Umsetzungshilfen zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Die Novelle der Gewerbeabfallverordnung hat diese kontrollierbarer und vollzugstauglicher gemacht. So ist unter anderem der Dokumentationsumfang bei Erzeugern und Besitzern präzisiert worden. Die Ziele und Wirkungen der novellierten Verordnung werden, wie erwähnt, darüber hinaus evaluiert, so dass hier, wenn notwendig, entsprechend nachgeschärft werden kann.

Frage 7.3:

Schwer abzuschätzen sind auch der zeitliche Mehraufwand und die zu erwartenden Kosten durch die Dokumentationspflichten für die Unternehmen. Wie steht Ihre Partei dazu und wo sehen Sie eine Möglichkeit vor allem kleine und mittelständische Unternehmen zu unterstützen?

Antwort:

Gewerbliche Siedlungsabfälle, die auf Grundstücken anfallen, auf denen auch Abfälle aus privaten Haushalten anfallen, wie z.B. bei Architekten, Rechtsanwälten oder anderen freiberuflich Tätigen, sind nach Satz 1 §5 Gewerbeabfallverordnung von der Getrenntsammlungspflicht befreit. Keine Getrenntsammlung heißt auch keine Dokumentationspflichten. So werden Freiberufler entlastet.